

# Vertragsbedingungen zu HalternAutoStrom

Der Kunde / die Kundin und die Stadtwerke Haltern am See GmbH, nachstehend „SWH“ genannt, vereinbaren das Folgende über das Erbringen von Dienstleistungen für Elektromobilität:

## 1. Vertragsgegenstand

SWH bietet Ihnen Zugang zu öffentlicher Ladeinfrastruktur. Sie erhalten mit der Bestellung von HalternAutoStrom die Möglichkeit, sich über die eCharge+-App an den Ladepunkten zu authentifizieren und die Ladung eines Elektroautos an SWH-Ladestationen und Partnerladestationen freizuschalten.

## 2. Leistungsumfang

Der durch SWH zu erbringende Service umfasst:

- a) die Anzeige von verfügbaren unternehmenseigenen Ladestationen sowie von Partnerladestationen in der eCharge+-App
- b) die Authentifizierung über die eCharge+-App oder per RFID-Karte an unternehmenseigenen Ladestationen und an Partnerladestationen sowie die Freischaltung der Ladepunkte
- c) die jährliche Abrechnung inkl. der Details aller Ladevorgänge

Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit (Zugang, Funktionsfähigkeit, Vollladung) oder Zugang zu bestimmten Ladestationen sowie auf unveränderte Aufrechterhaltung der Ladeinfrastruktur.

Jeder einzelne Ladevorgang bedarf eines gesonderten Vertrages zwischen Ihnen und der SWH, welcher immer dann zustande kommt, wenn eine Freischaltung für das Laden erfolgt. So erhalten Sie das Recht, an dem jeweiligen Ladepunkt Ladestrom zu beziehen.

## 3. Einzelheiten zur Nutzung von HalternAutoStrom

Um die eCharge+-App nutzen zu können, sind ein dafür geeignetes Smartphone sowie eine mobilfunkgestützte Datenverbindung notwendig.

Die eCharge+-App ist im Apple Inc. App Store oder im Google Play Store kostenlos erhältlich. Zur Authentifizierung mit der eCharge+-App ist ein Login mittels EMAID (Contract-ID) und Passwort erforderlich, das Ihnen nach dem Zustandekommen des Vertrags zugeschickt wird. Ladestationen dürfen nur zum Laden von Elektroautos genutzt werden. Die Verwendung von nicht nach einschlägigen Vorschriften zertifizierten (z.B. CE-Kennzeichnung) Ladekabeln oder nicht vom jeweiligen Fahrzeughersteller zugelassenen oder beschädigten Ladekabeln oder sonstigem Zubehör (z.B. Adapter etc.) ist untersagt.

Ein Rahmenvertrag gilt für ein Elektroauto. Ein Zugänglichmachen der Ladedienstleistungen von HalternAutoStrom an Dritte (z.B. durch Weitergabe der Zugangsdaten) ist nicht zulässig.

## 4. Preise und Bezahlung

### Preise

SWH berechnet Ihnen einen nutzungsunabhängigen monatlichen Grundpreis von 6,68 € zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %) = 7,95 €. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Der nutzungsunabhängige monatliche Grundpreis wird erst ab dem Zustandekommen dieses Vertrages und dabei für den Rest des ersten laufenden Monats anteilig berechnet. Die Abrechnung der Entgelte, welche im Zuge des Ladens bei Drittanbietern angefallen sind, übersendet SWH in der Regel zusammen mit der eigenen Abrechnung an Sie. Drittanbieter ist z.B. ein Partnerunternehmen von SWH.

Den jeweils aktuellen Arbeitspreis für die einzelnen Ladevorgänge finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen oder im aktuell gültigen Anpassungsschreiben. Mit der Freischaltung des Ladepunkts gilt der Arbeitspreis für den jeweiligen Ladepunkt als vereinbart.

Kosten, die aufgrund Missachtung lokaler Parkverbote entstehen, sowie evtl. bei SWH anfallende Kosten für Bußgeldbescheide oder für die Inanspruchnahme von Abschleppdiensten, beispielsweise aufgrund von Falschparken, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

### **Preisänderungen**

Preisänderungen für die Grundgebühr oder den Arbeitspreis erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Dies können Sie gerichtlich überprüfen lassen.

Wir teilen Ihnen Preisänderungen mindestens vier Wochen vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie in allgemein verständlicher Form über Anlass und Umfang der Preisänderung. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen.

Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Wir werden Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

### **Bezahlung**

Sie erhalten jährlich (ggf. vierteljährlich) eine Rechnung, auf der die vorgenommenen Ladevorgänge zusammengefasst sind und die von Ihnen per Lastschrift bezahlt wird.

SWH ist bestrebt, Ladevorgänge jeweils im Folgemonat abzurechnen, es kann jedoch im Einzelfall (z.B. aufgrund verspäteter Abrechnung von Roaming-Partnern gegenüber der SWH) auch erst später abgerechnet werden.

Falls Sie mit der Zahlung eines Betrages in nicht unerheblicher Höhe in Verzug sind, darf SWH Ihnen den Zugang zu den Ladepunkten entziehen.

### **Wiederverkäufereigenschaft**

SWH ist Wiederverkäufer von Elektrizität. Das führt zu einer Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers, wenn Sie ebenfalls Wiederverkäufer von Elektrizität sind. In diesem Zusammenhang sind Sie verpflichtet, der SWH unverzüglich mitzuteilen, ob Sie ebenfalls Wiederverkäufer von Elektrizität ist und, falls ja, der SWH die gültige Bescheinigung

„USt 1 TH“ des Finanzamtes zukommen zu lassen, damit das Reverse Charge Verfahren angewendet werden kann. Auf Anfrage erhalten Sie einen Nachweis für die Wiederverkäufereigenschaft von der SWH. Soweit Sie kein Wiederverkäufer von Elektrizität sind, wird der Strombezug weiterhin mit derzeit 19% Umsatzsteuer abgerechnet.

### **5. eRoaming (Ladenetzwerk)**

SWH als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und SWH. Ein Verzeichnis der eRoaming-Partner finden Sie in der „eCharge+“ App unseres Kooperationspartners „Vaylens“.

Der Kunde kann an öffentlich zugänglichen Ladestationen der "Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH" (Tochtergesellschaft SWH) und allen in der von der SWH zur Verfügung gestellten App ausgewiesenen Ladesäulen von externen Ladesäulenbetreibern Wechsel- und Gleichstrom (= AC / DC-Ladestationen) laden. Es gelten die jeweils vereinbarten Arbeitspreise. Auf die technische Verfügbarkeit externer Ladestationen hat SWH keinen Einfluss. Externe Ladestationen sind über die eCharge+-App bei Auswahl der Ladestation unter Details erkennbar. Sobald der Betreiber nicht "Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH" (eine Tochtergesellschaft der SWH) ist, handelt es sich um eine externe Ladestation eines Roaming Partners.

## 6. Laden außerhalb von Deutschland

Außerhalb von Deutschland sind Ladungen nach diesem Vertrag nur in den Ländern möglich, in denen in der eCharge+-App im eingeloggt Zustand Ladepunkte angezeigt werden.

Wenn Sie sich außerhalb von Deutschland an einem solchen Ladepunkt authentifizieren und die Ladung Ihres Elektroautos freischalten, kommt ein Einzelvertrag über den Ladevorgang zwischen Ihnen und dem jeweiligen Drittanbieter zustande. Den aktuellen Preis für den einzelnen Ladevorgang wird Ihnen vor Beginn der Ladung in der eCharge-App angezeigt. Mit der Freischaltung der Ladesäule gilt der jeweils aktuell mitgeteilte Preis für den jeweiligen Ladepunkt als vereinbart.

## 7. Laufzeit und Kündigungsrechte

Dieser Vertrag kommt an dem Tag zustande, an dem Sie die Auftragsbestätigung von SWH erhalten. Der Vertrag hat eine Erstvertragslaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich taggenau, sofern der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den AGB bleiben hiervon unberührt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Im Falle einer Erhöhung des nutzungsunabhängigen monatlichen Grundpreises oder der Preise für die einzelnen Ladevorgänge sind Sie berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu welchem die neuen Preise wirksam werden. Hierauf wird SWH Sie mit der Unterrichtung über die Preisanpassung hinweisen.

## 8. Registrierung, Elektronischer Rechnungsversand und erforderliche E-Mail-Kommunikation

Sie sind verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben insbesondere zu Ihrer Identität, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu machen. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere eine Änderung der E-Mail-Adresse, haben Sie an SWH unverzüglich durch Angabe der Änderungen in Schrift- oder Textform mitzuteilen. SWH sendet Ihnen alle Rechnungen und andere vertragsbezogene Dokumente als E-Mail-Anhang zu.

## 9. Datenschutz

SWH wird im Hinblick auf personenbezogene Daten von Ihnen die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren. Personenbezogene Daten von Ihnen, werden von SWH nach Maßgabe unserer jeweils geltenden Datenschutzhinweise, abzurufen unter <https://www.stadtwerke-haltern.de/datenschutz> verarbeitet.

Wir behalten uns das Recht vor, die vorgenannten Datenschutzhinweise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf unserer Webseite verfügbar.

Bitte suchen Sie die Webseite regelmäßig auf und informieren Sie sich über die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.

SWH wird Ihre Daten zum Ladevorgang an den Drittanbieter weiterreichen, damit dieser die Ladevorgänge in Rechnung stellen kann.

Für die Nutzung der eCharge-App gelten zusätzliche, spezifische Datenschutzbestimmungen, auf die vor einer Nutzung der jeweiligen Applikation durch Sie hingewiesen wird und auf Basis derer auch eventuell erforderliche gesonderte Einwilligungen von Ihnen eingeholt werden.

Identität und Anschrift sowie die Kontaktdaten für die Geltendmachung etwaiger Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte unserer jeweils geltenden Datenschutzhinweise, abzurufen unter <https://www.stadtwerke-haltern.de/datenschutz>.

## 10. Haftung

SWH haftet nicht für die Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur, für Schäden infolge einer Unterbrechung oder infolge von Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Das Elektrofahrzeug, das über eine Ladestation aufgeladen wird sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel wie z.B. Kabel, müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften genügen. SWH ist nicht haftbar für den Fall, dass das Elektrofahrzeug wegen eines Defektes und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln und/oder wegen einer unsachgemäßen Gebrauchsweise nicht oder nicht sicher aufgeladen werden kann.

SWH haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus haftet SWH für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. SWH haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung von SWH ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten gleichermaßen für Personen, für die SWH einzustehen hat.

## 11. Schlussbestimmungen

SWH darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von SWH im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Falle eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem gemeinsam Gewolltem wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

Sofern nach diesen Vertragsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, können diese auch durch telekommunikative Übermittlung in Textform (beispielsweise per Telefax oder E-Mail) oder in sonstiger Textform erfolgen.

Die Verbraucher haben die Möglichkeit, sich an die Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Union zu wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Im Übrigen nimmt SWH nicht an Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind, ist der Gerichtsstand Marl, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.

### **Stadtwerke Haltern am See GmbH, Recklinghäuser Str. 49a, 45721 Haltern am See**

Geschäftsführung: Carsten Schier (Sprecher), Edgar Boer

Aufsichtsratsvorsitzender: Andres Stegemann

Fon (02364) 9240-0

[www.stadtwerke-haltern.de](http://www.stadtwerke-haltern.de)

HR Gelsenkirchen HRB 6094

Steuernummer 359/5735/0631